

Niederschrift

**über die Sitzung am Dienstag, 02.07.2013,
im Kreishaus Borken**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Annette Demes Ahaus

Mitglieder:

| | | |
|------------------------|-------------|---|
| Agnes Denkler | Schöppingen | Vertretung für Frau Angelika Dannenbaum |
| Marc Frieler | Gronau | |
| Giselheid Lönker-Rdych | Borken | Vertretung für Frau Maja Saatkamp |
| Karin Mikosch-Eimann | Gronau | |
| Helmut Möllenkotte | Schöppingen | |
| Uta Röhrmann | Bocholt | |
| Gerti Tanjsek | Bocholt | |
| Christel Wegmann | Rhede | |
| Marion Wirth | Stadtlohn | |

Vertreter/innen der Verwaltung:

Irmgard Paßerschroer
Christian van der Linde
Heike Tegeler

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|--------------------|--------|
| Bernadette Aehling | Borken |
| Johannes Maus | Velen |

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Demes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015
Referent: Christian van der Linde, Leiter Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken

Herr van der Linde stellt sich zunächst den Anwesenden vor und erläutert mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die wichtigsten Details zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen (Anlage 1).

Der Vortrag von Herrn van der Linde ist in drei Abschnitte gegliedert:

1. Hintergründe
2. Rechtlicher Rahmen
3. Verwaltungsvereinbarung Frühe Hilfen
hier: Netzwerkarbeit
Familienhebammen
Familienpaten

In Anschluss an den Vortrag ergeben sich folgende Gesprächspunkte:

Frau Demes betont, dass die schnelle und unbürokratische Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen für Hebammen vom Arbeitskreis begrüßt werde.

Herr van der Linde führt hierzu aus, dass für jede Hebamme, die sich qualifizieren lasse, ein Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro gewährt werde. Dieser könne unkompliziert bei der Kreishebammenenschaft abgerufen werden. Zuschussberechtigt seien alle Hebammen im Kreisgebiet, also auch diejenigen, die in den Gebieten der anderen vier Jugendämter tätig seien.

Die Familienhebammen würden auch im Rahmen von Elternabenden und Informationsveranstaltungen einbezogen. Hier würden auch Fahrtkostenzuschüsse gezahlt. Allerdings müsse für die Abrechnung ein Förderfragebogen des Bundes als Verwendungsnachweis ausgefüllt werden.

Frau Demes gibt zu bedenken, dass dieses formelle Abrechnungsverfahren die ohnehin knapp bemessene Zeit der Hebammen binde. Zusätzlich fragt sie nach, in welchem Zeitraum die Familienhebammen eingesetzt würden.

Herr van der Linde erläutert, dass Familienhebammen in den ersten Lebensmonaten des Säuglings tätig werden sollen. Ihr Blick solle sich auf Auffälligkeiten richten, und schon in dieser frühen Phase solle versucht werden, adäquate Hilfestellungen zu geben und neue Perspektiven für die Familien zu entwickeln. Durch ihre Ausbildung hätten sie ein großes Netzwerk im Hintergrund, auf das sie zurückgreifen könnten.

Frau Paßerschroer erläutert, dass der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Jahr 2014 auch eine Fortbildung für Hebammen plane und so das Netzwerk in weitere Richtungen ausweiten möchte.

Herr van der Linde erklärt, er sehe Familienhebammen als „zusätzliche Antenne“ in den Familien.

Frau Lönker-Rduch kritisiert, dass das Problem der von den Hebammen zu leistenden hohen Haftpflichtbeiträge damit nicht gelöst sei.

Herr van der Linde merkt an, dass die Bundesinitiative nicht dazu aufgestellt worden sei, um die Situation der hohen Haftpflichtversicherungen der Hebammen aufzufangen. Wenn eine Familienhebamme im Auftrag der Jugendhilfe arbeite, werde sie genauso wie andere Träger auch eine entsprechende Vergütung für diese Leistung bekommen.

Hierzu führt **Frau Paßerschroer** aus, dass sich die Situation der Hebammen im Kreis Borken in den letzten Monaten verbessert habe. Viele hätten inzwischen eine Festanstellung in den hiesigen Krankenhäusern erhalten.

Frau Wirth fragt, was geschehe, wenn eine Familienhebamme der Tür verwiesen werde.

Herr van der Linde erläutert, der erste Schritt sei die Rückmeldung beim zuständigen Jugendamt, damit die Situation mit den entsprechenden Fachkräften besprochen werden könne. Im zweiten Schritt, wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen sei, solle die Hebamme der Familie ein weiteres Hilfsangebot unterbreiten. Erst im dritten Schritt sei geplant, dass eine Fachkraft des Jugendamtes die Familie aufsuche und eine Einschätzung der Situation vornehme.

Frau Wirth erkundigt sich nach den Auswirkungen, wenn das Beratungsangebot nicht angenommen werde.

Herr van der Linde macht deutlich, dass das Jugendamt zunächst versuche, die Familie ambulant zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei auch die Idee der Familienpaten entstanden. Diese arbeiteten mit Unterstützung von hauptamtlichen Fachkräften und würden den Familien in vielerlei Hinsicht Hilfestellungen bieten. Für eine Inobhutnahme der Kinder bedürfe es einer gerichtlichen Entscheidung.

Frau Denkler weist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit funktionierender Netzwerke hin und sieht in einer Erweiterung der bestehenden Netzwerkstrukturen, z.B. durch Familienhebammen, große Chancen. In diesem Zusammenhang begrüße sie ausdrücklich das vorgestellte Programm. Aus ihrer Sicht sei es äußerst wichtig, die Familien früh zu erreichen, besonders auch im Hinblick auf die große Zahl der allein Erziehenden. Eine positive Entwicklung sei auch, dass ihrer Einschätzung nach die Jugendämter heute viel schneller reagieren würden.

Frau Wirth fragt nach, wer Familienpate werden könne.

Herr van der Linde erläutert, grundsätzlich könne jede Person Familienpate/Familienpatin werden, allerdings mit fachlicher Begleitung eines entsprechenden Trägers.

Frau Demes bedankt sich bei Herrn van der Linde für das ausführliche und informative Referat.

Punkt 2: Verschiedenes

Punkt 2.1: Parkerleichterungen für Hebammen Anfrage im Arbeitskreis Gleichstellung am 06.05.2013

Frau Paßerschroer berichtet, nach Auskunft des Fachbereiches Verkehr des Kreises Borken gebe es für Hebammen folgende Regelung:

Der Erlass der Bezirksregierung „Ausnahmeregelung gemäß § 46 StVO für Gewerbebetriebe und soziale Dienste“ vom 16.04.2007 könne auf Hebammen entsprechend angewendet werden.

Demnach könnten beim Fachbereich Verkehr des Kreises Borken Anträge auf Parkerleichterungen gestellt werden. Die Genehmigungen seien gebührenpflichtig (jährlich 60 Euro für eine Stadt und 120 Euro für das Kreisgebiet). Soweit sich die Tätigkeit auf die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau beschränke, seien die jeweiligen Ordnungsämter der Städte zuständig

Punkt 2.2: Situation der Reinigungskräfte in der Kreisverwaltung Borken Anfrage im Arbeitskreis Gleichstellung am 06.05.2013 zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW)

Frau Paßerschroer informiert darüber, dass nach Auskunft des Leiters des Betriebes für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen des Kreises, Herrn Peter Sonntag, in der Kreisverwaltung folgende Regelungen bestünden:

Schon seit Jahren gelte für das Reinigungsgewerbe ein verbindlicher Tarifvertrag. Der darin festgelegte Mindestlohn liege leicht über dem im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegten Mindestlohn von 8,62 Euro. Die Einhaltung der Tarifvorschriften werde stichprobenartig von der Oberfinanzdirektion West überprüft. Eine vor rund 3 Jahren beim Kreis durchgeführte Überprüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Diese Überprüfung sei im direkten Austausch mit der Reinigungsfirma erfolgt, so dass der Kreis nicht unmittelbar beteiligt worden sei. Grundsätzlich könne der Kreis sich aber nach den derzeitigen Vertragsregelungen auch die Zahlungsnachweise einschließlich der Stundennachweise vorlegen lassen. Darüber hinaus werde versucht, bereits im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren Dumpingangebote auszuschließen. Hierzu werde in der Ausschreibung eine Musterkalkulation mit Stundenberechnung vorgegeben. Firmen, die beim Angebot die kalkulierte Stundenzahl unterbieten, müssten bei Angebotsabgabe plausibel machen, wie sie dieses Ziel erreichen könnten. Firmen, denen das nicht gelänge, würden von der Vergabe ausgeschlossen. Darüber hinaus müsse anhand einer Musterkalkulation entsprechend einem vorgegebenen Kalkulationsblattes die Einhaltung der Tarifvorgaben für die Berechnung des Stundenverrechnungssatzes dargestellt werden.

Fragen der Frauen- und Familienförderung hätten bislang nicht nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz geprüft werden müssen, da die maßgebliche Rechtsverordnung noch nicht in Kraft getreten sei. Künftig werde sie aber häufig Beachtung finden, da die Mehrzahl der Reinigungsverträge ein Auftragsvolumen von 50.000 Euro netto übersteige.

Derzeit habe die Kreisverwaltung keine eigenen Reinigungskräfte mehr im aktiven Dienst. Reinigungsverträge würden in der Regel für jeweils einen Ort gebündelt ausgeschrieben.

Punkt 2.3: Fachtagung "Frauen in Führung"

Frau Paßerschroer gibt bekannt, dass der Arbeitskreis Gleichstellung des Landkreistages, deren Mitglied sie sei, im kommenden Jahr eine Fachtagung zum Thema „Frauen in Führung“ veranstalten werde. Der Fokus solle insbesondere auf den Aspekt „Führung in Teilzeit“ gerichtet werden. Veranstaltungsort sei die Kreisverwaltung in Gütersloh.

Punkt 2.4: Termin und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 23.09.2013 im Kompetenzzentrum in Ahaus (Raum wird in der Einladung mitgeteilt) statt. Frau Schaten wird über die Arbeit des Kompetenzzentrums berichten.

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung.

Annette Demes
Vorsitzende

Irmgard Paßerschroer
Schriftführerin